

Beschluss:

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Monschau wird mit Wirkung zum 01.01.2022 wie folgt geändert und insgesamt neu gefasst:

Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Monschau im richterlichen Dienst

– Geschäftsjahr 2022 –

(Stand: 01.01.2022)

Dezernat I: Direktorin des Amtsgerichts Maxrath-Brang
(neben Verwaltungssachen)

- a) Verfahren in Familiensachen
- b) Vormundschaftssachen
- c) Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- d) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 27 Abs. 3 StPO
- e) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 6 Abs. 1 FamFG betreffend Dezernat III
- f) Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO
- g) Betreuungssachen, Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen – einschließlich Rechtshilfe - für das Gebiet der Stadt Monschau
- h) Richterliche Entscheidungen nach dem PolG NRW sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW
- i) alle sonstigen richterlichen Geschäfte, soweit sie nicht den Richterdezernaten II und III zugewiesen sind

Geschäftsplanmäßige Vertretung:

- Richterin des Dezernates II zu lit. a) bis c), e) bis i)
- Richter des Dezernates III zu lit. d)

Dezernat II: Richterin am Amtsgericht Gldenber

- a) Vorsitzende des Wahlausschusses fr die Wahl der Schffinnen und Schffen sowie Jugendschffinnen und Jugendschffen
- b) Verfahren vor dem Strafrichter einschlielich der Antrge auf Erlass von Strafbefehlen
- c) Ermittlungsrichterttigkeit gegen Erwachsene
- d) Bewhrungsaufsicht ber Erwachsene
- e) Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschlielich der zugehrigen VRJs-Verfahren
- f) Ermittlungsrichterttigkeit gegen Jugendliche und Heranwachsende
- g) Bewhrungsaufsicht ber Jugendliche und Heranwachsende
- h) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen
- i) Ordnungswidrigkeiten von Erwachsenen, Jugendlichen und Heranwachsenden einschlielich Rechtshilfe
- j) Erzwingungshaftsachen, auch betreffend Jugendliche und Heranwachsende
- k) Entscheidungen ber Ablehnungen nach § 45 Abs. 2 ZPO in Zivilsachen
- l) Gterichter nach § 36 Abs. 5 FamFG
- m) Betreuungssachen, Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen – einschlielich Rechtshilfe - fr das Gebiet der Gemeinde Simmerath
- n) Zwangsvollstreckungssachen

Geschftsplanmige Vertretung:

- Richterin des Dezernates I zu lit. a), k), m), n)
- Richter des Dezernates III zu lit. b) bis j), l),

Dezernat III: Richter von Bohuszewicz

- a) Zivilsachen
- b) Wohnungseigentumssachen
- c) Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- d) Entscheidungen ber Erinnerungen in Beratungshilfesachen
- e) Nachlasssachen einschlielich Rechtshilfe
- f) Entscheidungen ber Ablehnungen nach § 6 Abs. 1 FamFG betreffend Dezernate I und II

Geschäftsplanmäßige Vertretung:

- Richterin des Dezernates I zu lit. a) bis d), Entscheidungen über Ablehnungen nach § 6 Abs. 1 FamFG betreffend Dezernat II
- Richterin des Dezernates II zu lit. e), Entscheidungen über Ablehnungen nach § 6 Abs. 1 FamFG betreffend Dezernat I

Bereitschaftsdienst

1. Der richterliche Bereitschaftsdienst wird an allen Tagen in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr in Form der Rufbereitschaft wahrgenommen. Während der Dienststunden von montags bis freitags ist die geschäftsplanmäßig bestellte Richterin / der geschäftsplanmäßig bestellte Richter zur Erledigung der unaufschiebbaren Amtshandlungen zuständig.

2. Der Bereitschaftsdienst wird entsprechend des beigefügten Bereitschaftsdienstplanes versehen.

3. Der Eildienstrichter wird auch als Jugendrichter bestimmt.

Das Präsidium des Amtsgerichts

Monschau, den 05.11.2021

Die Präsidentin des Landgerichts

(Fleischer)

Direktorin des Amtsgerichts

(Maxrath-Brang)

Richterin am Amtsgericht

(Güldenber)